

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/205

Neuer Finanzausgleich (NFA): Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen zu zwei zusätzlichen Anträgen der Spezialkommission NFA des Nationalrates

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2002 gelangt die Konferenz der Kantonsregierungen an die Kantonsregierungen. Der nationalrätlichen Spezialkommission NFA liegen zwei zusätzliche Anträge zu Verfassungsänderungen vor, die in der Botschaft des Bundesrates noch nicht vorgesehen waren. Die Kommission hat beschlossen, dazu die Meinung der Kantonsregierungen einzuholen. Es handelt sich um die folgenden Anträge:

- A Streichung des ganzen Absatzes 2 von Artikel 60 BV** (Streichung der Verfassungsgrundlage für kantonale Truppen)
- B Einfügung eines neuen Absatzes 5 in Artikel 104 BV mit dem Wortlaut: „Die Förderung landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen und Investitionen ist Sache der Kantone“** und gleichzeitig Streichung der Investitionshilfen in Absatz 3 Buchstabe e. des gleichen Verfassungsartikels.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements wird das Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen: Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen zu zwei zusätzlichen Anträgen der Spezialkommission NFA des Nationalrates beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Schreiben

Verteiler

Regierungsrat

Volkswirtschaftsdepartement (2) GK 2002226

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Amt für Landwirtschaft

Finanzdepartement

Konferenz der Kantonsregierungen, Amthausgasse 3, Postfach, 3000 Bern 7

Projektleitung NFA, Gurtengasse 5, 3003 Bern